

00467/2015

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für das Haushaltsjahr 2016

**Änderungsantrag Lfd. Nr. 17**

Betreff: „Selbstbedienungsautomat/Stadtbibliothek“

**Stellungnahme**

Mit dem Umzug vor zwei Jahren konnte die Stadtbibliothek zu einer starken, serviceorientierten und somit kundenfreundlichen Einrichtung entwickelt werden. Innovation, Qualität und Zukunftsfähigkeit sollten auch weiterhin wichtige Kriterien in der Arbeit der Stadtbibliothek sein und es somit der Bibliothek auch weiterhin ermöglichen zeitgemäß erhöhten Kundenanforderungen gerecht zu werden.

Die Einführung dient als weitere Automatisierungslösung der Leistungssteigerung in den traditionellen und personalintensiven Arbeitsprozessen der Bibliothek.

RFID-Geräte sind schnell, lassen sich einfach bedienen, Ausleihe und Rückgabe können die Nutzer allein übernehmen, Diskretion bei der Ausleihe „sensibler“ Medien, Verteilung von Besucherströmen, Außenautomaten ermöglichen die Rückgabe von Medien außerhalb der Öffnungszeiten, freiwerdende Ressourcen können zur Verbesserung des Service genutzt werden.

Personal

In der Altersstruktur der Mitarbeiterinnen zeichnet sich ab, dass zwei Mitarbeiterinnen Anfang 2019 ihre vorgezogene Rente mit 63 Jahren antreten werden. Eine angedachte Einsparung einer dieser Stellen lässt sich somit frühestens in 3 Jahren realisieren und die Einführung von RFID-Technik ist ggf. erst langfristig mit Einsparungen verbunden.

Grundsätzlich soll RFID-Technik in der Stadtbibliothek Schwerin nicht eingeführt werden um Personal einzusparen, sondern um den Service bei gleichbleibenden Kosten zu verbessern und damit die Effizienz der Bibliothek zu steigern. Mitarbeiterinnen können von Routineaufgaben befreit werden und können anderweitige Aufgaben übernehmen, wie z. B. Ausbau der Beratung oder den Ausbau der Leseförderung/Veranstaltungstätigkeiten.

Nicht außer Acht gelassen werden darf, der erhöhte Aufwand bei der längerfristigen Vorbereitung der RFID-Einführung, denn allein die Sichtung und technische Bearbeitung (mittels RFID-Etikett) aller Medien der Stadtbibliothek erfordert bereits im Vorfeld einen intensiven Personaleinsatz.

Investition

Die in der Betrachtung veranschlagten Kosten für die Einführung von RFID-Technik sind angenommene Werte.

Vom jetzigen Kenntnisstand ausgehend, werden alle einmaligen Aufwendungen zusammengefasst als eine Investition aktiviert und abgeschrieben werden. Beim Abschreibungszeitraum wird von 5 Jahren und 20% Afa ausgegangen. Sollte sich später eine längere Nutzungsdauer ergeben, stellt sich diese Investition günstiger dar.

Fazit

In diesem frühen Stadium der Entscheidungsfindung sind die Zahlen noch nicht belastbar, es wird von Annahmen ausgegangen. Dennoch zeigt sich, dass die RFID-Einführung in der Stadtbibliothek Schwerin nur ein folgerichtiger Schritt sein kann, um die zukünftige Personalentwicklung abzufedern und den Nutzern der Bibliothek einen qualitativ besseren Service zu bieten.

Darüber hinaus ist für diese Investition aktuell ein Fördermittelantrag beim Kultusministerium gestellt. Diese eventuellen Fördermittel sind nicht in die Betrachtungen mit eingeflossen, da (wenn eine Zuwendungsbestätigung erteilt wird) eine mögliche Höhe derzeit nicht beziffert werden kann. Sie würden die Investition jedoch auf jeden Fall günstiger stellen.

Grit Wilke

